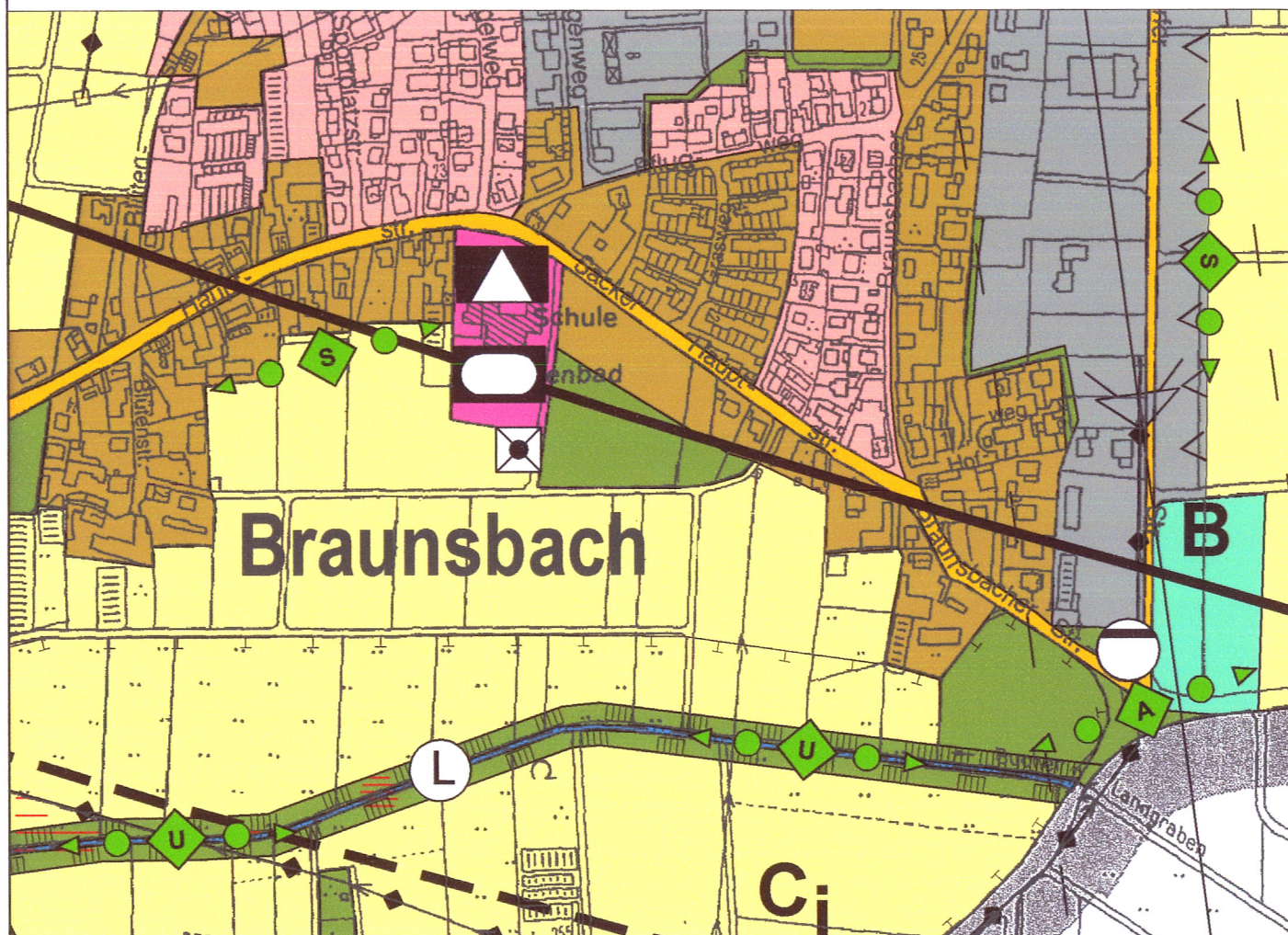
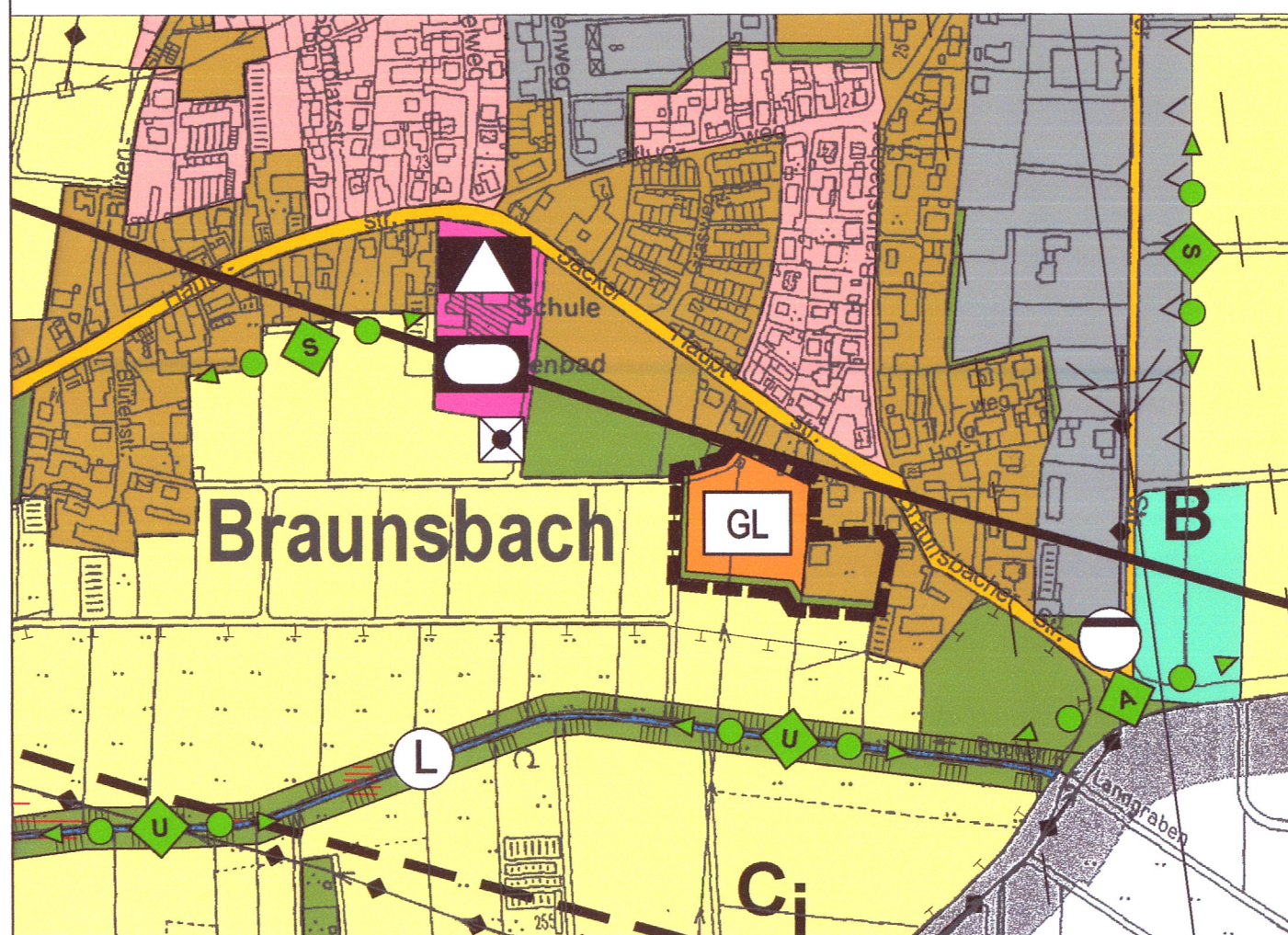


WIRKSAME DARSTELLUNG



GEPLANTE DARSTELLUNG



LEGENDE:

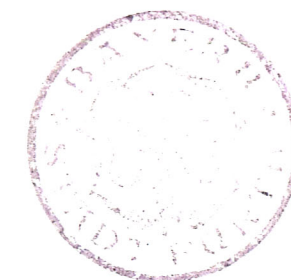
- ÄNDERUNGSBEREICH
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN
- GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- GRENZE DER BAULICHEN ENTWICKLUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NOTBRUNNEN \*
- ABWASSER
- VERSORGNUNGSLIETUNG OBERIRDISCH \*
- GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- UFRSCHUTZSTREIFEN MIT MASSNAHMEN ZUR GEWÄSSERSANIERUNG
- EINBINDUNG VON SIEDLUNGSRÄNDERN IN DIE LANDSCHAFT
- ENTWICKLUNG VON ALLEEN UND BAUMREIHEN AN STRASSEN
- FLÄCHEN NACH ART. 13d BayNatSchG < 2000 m² / > 2000 m² \*
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS.
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG) \*
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- LÄRMSCHUTZZONEN IN DER UMGEBUNG DES FLUGHAFENS NÜRNBERG \*
- ZONE B MIT LEQ ZWISCHEN 72 UND 67 dB (A)
- ZONE Ci MIT LEQ ZWISCHEN 67 UND 64 dB (A)
- RICHTFUNK
- IMMISSIONSSCHUTZANFORDERUNGEN ZWISCHEN FLÄCHEN, DEREN NUTZUNGEN SICH GEGENSEITIG BEEINTRÄCHTIGEN KÖNNEN, SIND ZU UNTERSUCHEN UND IN DEN NACHGEORDNETEN VERFAHREN ZU PRÄZISIEREN. DIES IST VOR ALLEM DER FALL BEI WOHNBAUFLÄCHEN, GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN BZW. KLEINGARTENFLÄCHEN EINERSEITS UND ANGRENZENDEN GEWERBLICHEN BAUFLÄCHEN, SONDERBAUFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BZW. GRÜNFLÄCHEN MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN FREIZEITANLAGEN, SPORTANLAGEN UND FESTPLATZ ANDERERSEITS.

\* NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE NACH § 5 (4) BAUGB

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE FNP-ÄNDERUNG

AUSLEGUNGSVERMERK

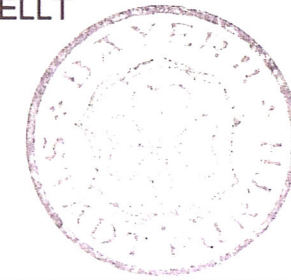
GEBILLIGT UND AUSLEGUNG BESCHLOSSEN AM 01.10.2008  
 AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 22.10.2008  
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM 30.10.2008 BIS 02.12.2008



FÜRTH, 02.02.2009  
 STADT FÜRTH  
 DR. THOMAS JUNG  
 OBERBÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSVERMERK

NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN  
 FESTGESTELLT AM 21.01.2009



FÜRTH, 02.02.2009  
 STADT FÜRTH  
 DR. THOMAS JUNG  
 OBERBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK

GENEHMIGT MIT RS-NR. 34-4621/FÜS-1/90 VOM 09.02.2009



REGIERUNG VON MITTELFRANKEN  
 ANSBACH, 09.02.2009  
 Hauber  
 Baudirektor

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

WIRKSAM GEWORDEN AM 04. März 2009



FÜRTH, 03. März 2009  
 STADT FÜRTH  
 DR. THOMAS JUNG  
 OBERBÜRGERMEISTER



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 DER STADT FÜRTH  
 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
 ZUR AUSWEISUNG EINER SONDERBAUFLÄCHE MIT DER  
 ZWECKBESTIMMUNG "GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU"  
 SÜDLICH DER SACKER HAUPTSTRASSE SOWIE EINER DAMIT  
 VERBUNDENEN ERWEITERUNG DER GEMISCHTEN BAUFLÄCHE  
 IM ÖSTLICH ANGRENZENDEN BEREICH.

GEMARKUNG SACK

 M 1:5000	ÄNDERUNGSNUMMER	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
	2007. 02	ENTWORFEN: SIEGLE
		GEZEICHNET: WIEGEL
		GEPRÜFT: PI MOST P/F SCHAMICKE

ÄNDERUNGEN: August 2008 Wi.	VERFAHRENSSTAND: <b>ERSTFERTIGUNG</b>
--------------------------------	--

STADTPLANUNGSAMT  
 FÜRTH

FÜRTH, SEPTEMBER 2009

-SCHÖNER-  
 DIPL.-ING. AMTSLEITER